Zeitschrift: Die Privatschule = L'école privée = La scuola privata
Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen
Band: - (1998)
Heft: 3

Vorwort: Zur Revision des Berufsbildungsgesetzes
Autor: Fischer, Markus

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pestalozzianum Zürich
Bibliothek/Mediothek

DIE PRIVATSCHULE
L'ECOLE PRIVÉE
LA SCUOLA PRIVATA

November 1998 Nr. 3

Editorial

Zur Revision des Berufsbildungsgesetzes

Am 9. März 1998 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Expertenkommission für die Revision des Berufsbildungsgesetzes ernannt. Diese Expertenkommission wurde beauftragt, bis Ende 1998 einen vernehmlassungsfähigen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Die vorgesehene Gesetzesrevision umfasst folgende Punkte:

- Einbezug aller Berufsbildungszweige in den Geltungsbereich des Gesetzes;
- klare Aufgabenzuteilungen und entsprechende Führungsstrukturen;
- neue Ausbildungs- und Prüfungsformen;
- breite Grundausbildung und Weiterbildung (lebenslanges Lernen);
- stufengerechte und leistungsorientierte Finanzierung.

Die Verbandsleitung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich intensiv mit dieser Gesetzesrevision befasst. Im Zentrum der VSP-Interessen stehen die nachstehenden Revisionspunkte:

1. Finanzierung der Berufsbildung

Die Finanzierung in der Berufsbildung hat unbedingt neue Wege zu gehen. Der heute geltende Art. 63 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) verhindert den Bildungswettbewerb zwischen staatlichen und privaten Institutionen. Gemäss diesem Gesetzesartikel werden Bundesbeiträge nur gewährt, wenn kein Erwerbszweck verfolgt wird und die Veranstaltung allen Personen offen steht, welche die Voraussetzungen erfüllen. Mit diesen Formulierungen werden die privaten Bildungsinstitutionen, die sich als AG, GmbH etc. konstituiert haben, vom Finanzierungsanspruch ausgeschlossen. Wir sind der Auffassung, dass die Rechtsform einer Institution bei der Finanzierung in einem offenen Bildungssystem keine Rolle spielen darf. Diese restriktive Gesetzesbestimmung ist bildungs-, finanz- und ordnungspolitisch überholt. Es genügt unseres Erachtens, für die in Frage kommenden Bildungsgänge eine gesonderte Rechnung zu verlangen und auf diese Weise zu belegen, dass private Bildungsanbieter keine Gewinn-

erzielung anstreben. Bei der Überführung der Arztgehilfinnenausbildung in einen öffentlich-rechtlich anerkannten Beruf mit EFZ am 1. Januar 1996 zeigte sich deutlich, wie quer der geltende Art. 63 BBG in der Bildungslandschaft steht. Die mit der Ausbildung beauftragten Privatschulen mussten sich, um subventionswürdig zu werden, in Vereinsform organisieren.

2. Ausbildungen nach Art. 41 Abs. 2 geltendes Berufsbildungsgesetz

Nach Art. 41 Abs. 2 des BBG vom 19. April 1978 werden Schüler bzw. Schülerinnen privater Fachschulen zur Lehrabschlussprüfung zugelassen, wenn ihre Ausbildung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht. Diese Alternative zur rein dualen Ausbildung im traditionellen Berufsbildungssystem ist auch im revidierten neuen Berufsbildungsgesetz unbedingt beizubehalten. Der Ausbildungspluralismus kann für ein gut funktionierendes Berufsbildungssystem der Schweiz nur von Nutzen sein. Die (rechtliche) Gleichbehandlung der Kandidatinnen / Kandidaten privater Berufsfachschulen an der Lehrabschlussprüfung ist im Vergleich zu den Kandidatinnen und Kandidaten staatlicher Berufsfachschulen zu gewährleisten (zum Beispiel Berücksichtigung von Erfahrungsnoten in den sogenannten Kundefächern bei den Kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen).

3. Berufliche Weiterbildung

Der Weiterbildungsmarkt ist ein Wachstumsmarkt. Es ist verständlich, wenn staatliche Bildungseinrichtungen in die verhältnismässig starke Position des privaten Bildungswesens in diesem Bereich einbrechen wollen. Der VSP fürchtet diese Konkurrenz nicht. Die privaten Bildungsinstitutionen können im Weiterbildungsbereich aber nur überleben, wenn zwischen staatlichen und privaten Bildungsanbietern loyale Konkurrenzverhältnisse bestehen. Sobald die staatlichen Bildungsinstitutionen durch den Bund bzw. die Kantone in allen denkbaren Bereichen der beruflichen Weiterbildung finanziert werden, hat das private Bildungswesen keine Überlebenschance mehr. Im weiteren wären auch die finanziellen Belastungen der öffentlichen Hand massiv. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass im Bereiche der Weiterbildung eine konsequente Förderung der Nachfrage anstelle der Mitfinanzierung des Angebotes erfolgen müsste.

Inhalt / Sommaire

Editorial 1
Zur Revision des Berufsbildungsgesetzes
Position de la FSEP concernant la révision de la loi sur la Formation professionnelle

Forum 7
Ecoles privées: tolérées, autorisées, reconnues ou respectées?
Hotel- und Touristikfachschule (HTF) Chur

Info 12
L'Institut «La Gruyère» en Albanie
Nouvelles des cantons romands
Wichtige Daten
50 Jahre AHV – 50 Jahre AHV-Ausgleichskasse EXFOUR

Pressespiegel / A travers la presse / Rassegna stampa 19

Herausgeber/Editeur: Verband Schweizerischer Privatschulen VSP/Fédération Suisse des Ecoles Privées FSEP
Christoffelgasse 3, 3011 Bern
Tel. 031/328 40 50, Fax 031/328 40 45
Internet: http://www.swiss-schools.ch
E-Mail: info@swiss-schools.ch

Redaktion/Rédaction: Henri Moser, Markus Fischer, Sven Sievi

Inserate/Annonces: Verband Schweizerischer Privatschulen VSP/Fédération Suisse des Ecoles Privées FSEP
Christoffelgasse 3, 3011 Bern
Tel. 031/328 40 50, Fax 031/328 40 45

Druck/Impression: Marti Druck AG, Ostermundigen
Tel. 031/931 54 54, Fax 031/931 81 49

Erscheinungsweise/ Mode de parution: 3x jährlich/3 fois par an

Auflage/Tirage: 1100 Exemplare/1100 exemplaires

4. Innovationsartikel

Schliesslich sollte sich im neuen Berufsbildungsrecht eine gesetzliche Grundlage finden, wonach der Bund für Pilotversuche vorübergehend von den Bestimmungen des geltenden Berufsbildungsrechtes abweichen kann. Mit einer solchen Massnahme könnte der Bund Versuche mit neuen Lehr- und Lernmethoden, Lerninhalten, neuen Ausbildungs- und Prüfungsformen, alternativen Finanzierungsmodellen durchführen sowie weitergehenden Innovationen im Berufsbildungsbereich gerecht werden.

Der VSP wird in den nächsten Monaten versuchen, seine Anliegen in die Expertenkommission hineinzutragen, um auf die Meinungsbildung innerhalb dieses Gremiums Einfluss zu nehmen. Der VSP wird mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bestrebt sein, die für das private Bildungswesen zentralen Anliegen zu verteidigen. Wir werden Sie bei anderer Gelegenheit über den Stand dieses Revisionsvorhabens informieren.

Markus Fischer

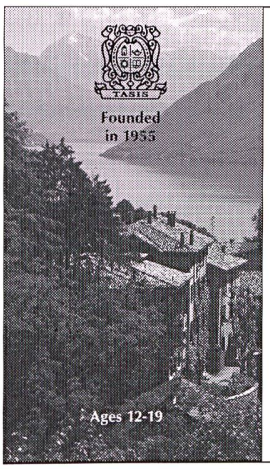

The American School in Switzerland

The first independent American boarding school in Europe

- Beautiful campus near Lugano
- Challenging academic programs: IB, AP, ESL
- Excellent college placement record
- Extensive travel, sports, activities
- Caring international community
- Intensive summer language courses

TASIS, CH 6926 Montagnola-Lugano
Tel: (091) 994 6471 • Fax: (091) 993 2979
administration@tasis.ch • http://www.tasis.ch

SCHWEIZER PRIVATSCHULEN sind
- persönlich,
- innovativ,
- und auf Ihr Bildungsziel ausgerichtet.

Unsere offizielle Informations- und Vermittlungsstelle für Privatschulen hilft Ihnen gerne und kostenlos die für Ihr Bildungsbedürfnis geeignete Schweizer Privatschule zu finden.

Informations- und Vermittlungsstelle
des Verbandes
Schweizerischer Privatschulen (VSP)
Postfach 1488
1211 Genf 1
Tel.: 0848 88 41 51
Fax: 031/328 40 45
E-Mail: info@swiss-schools.ch
Internet: http:/www.swiss-schools.ch

IHRE ZUKUNFT INTERESSIERT UNS!

Stellvertretender Schulleiter an einer renommierten Auslandsschule (Fächer: DaF, D, E) mit langjähriger Unterrichtserfahrung (Sek I, Sek II, Erwachsenenfortbildung, Universität, Lehreraus- und Lehrerfortbildung, Referententätigkeit) möchte in **leitender Funktion** in der Schweiz wieder tätig werden.

Tel. 00 3512 9811813 oder 00 351 936 998 456